

# Antrag Kraftfahrzeug-Versicherung

Nach den derzeit geltenden und der Versicherungsaufsichtsbehörde gemäß § 18 KHVG vorgelegten Versicherungsbedingungen



<input type="radio"/> Neuantrag	<input type="radio"/> Wechselkennzeichen	Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 1 Jahr)
<input type="radio"/> Fahrzeugwechsel	<input type="radio"/> Tarifumstellung				
<input type="radio"/> Versicherungswechsel	<input type="radio"/> Sonstiges				

**VERSICHERUNGSNEHMER**  weiblich  männlich Staatsbürgerschaft:..... Führerschein seit:.....

*Versicherungsnehmer (Familienname, Vorname, Titel)	*Geburtsdatum	Beruf
*Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)		Telefonnummer
Inkassoadresse (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)		E-Mail-Adresse

## PRÄMIENZAHLUNG Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

<input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> halbjährlich	<input type="radio"/> vierteljährlich (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)	<input type="radio"/> monatlich (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)
<input type="radio"/> Zahlschein	<input type="radio"/> SEPA-Lastschriftverfahren (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)		
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen			
Bankinstitut			
IBAN		BIC	
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/ unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.			
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____			

## KRAFTFAHRZEUGDATEN

Verwendungsbestimmung	<input type="radio"/> Eigenverwendung	<input type="radio"/> Hotel- und Werksverkehr	<input type="radio"/> Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> Sonstiges			
Fahrzeugart	<input type="radio"/> PKW/Kombi	<input type="radio"/> LKW	<input type="radio"/> Wohnmobil	<input type="radio"/> Zugmaschine	<input type="radio"/> Anhänger	<input type="radio"/> Motorfahrrad	<input type="radio"/> Sonstiges
*Marke, Type (laut handelsüblicher Bezeichnung)	*Erstzulassung	KW	Hubraum	Plätze	**CO <sub>2</sub>	Kennzeichen	
Fahrzeugidentifizierungsnummer (Fahrgestellnummer)	Antriebsart <input type="radio"/> Benzin <input type="radio"/> Diesel <input type="radio"/> Elektro <input type="radio"/> Gas		Gesamtgewicht	Nutzlast	VB-Nummer		

\*\*Da ab Erstzulassungsdatum 01.10.2020 der CO<sub>2</sub>-Wert verpflichtend ist, wird bei keiner oder falscher CO<sub>2</sub> Angabe ein gesetzlich vorgegebener Mindest- oder Ersatzwert herangezogen, welcher zu einer abweichenden Steuerberechnung führt.

## HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Wertanpassung nach VPI 2000)

Versicherungssumme	<input type="radio"/> € 10 Mio.	<input type="radio"/> € 15 Mio.	<input type="radio"/> € 20 Mio.	Variante (nur PKW/Kombi)	<input type="radio"/> Variante A (ohne Leihwagen)	<input type="radio"/> Variante B (mit Leihwagen)
<b>Hinweis zum Schadenersatzbeitrag</b>						
Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles, das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist älter als 75 Jahre, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von € 400,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.						
<input type="radio"/> Ich war innerhalb des letzten Jahres nicht Versicherungsnehmer für einen PKW/Kombi – Einstufung in B/M-Stufe 09						
<input type="radio"/> Ich habe das Fahrzeug von einem nahen Angehörigen erworben (gemäß Bedingungen) und übernehme dessen Stufe – Übernahmeerklärung liegt dem Antrag bei						
<input type="radio"/> Ich war innerhalb des letzten Jahres Versicherungsnehmer für einen PKW/Kombi und übernehme diese Einstufung:						
Gesellschaft	Polizzenummer	Stornodatum des Vorvertrages	letzte Prämienstufe	aus dem Beobachtungszeitraum bis 30.9.	Schäden nach dem Beobachtungszeitraum	
<input type="radio"/> Ich bin seit mehr als _____ Jahren in der Prämienstufe 00 (PKW/Kombi) bzw. war in diesem Zeitraum Versicherungsnehmer für einen privat genutzten LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast oder ein Wohnmobil bis 3.500 kg Gesamtgewicht, hatte keine maluswirksamen Schäden und war bei der (den) folgenden Versicherungsgesellschaften versichert.						
Eine schriftliche Schadenfreiheitsbestätigung der Vorversicherungen muss dem Antrag in jedem Fall beigelegt werden! (Bestätigung gemäß § 16 KHVG)			Jahresbruttoprämie	€		
			Motorbezogene Versicherungssteuer (VS II)	€		

\*Pflichtfelder

## KASKOVERSICHERUNG für PKW, Kombi, LKW bis 3 Tonnen Nutzlast, Wohnmobile bis zu 3.500 kg Gesamtgewicht (Wertanpassung nach KVLP 2010)

<input type="radio"/> EU-TOP-VOLLKASKO – genereller Selbstbehalt: bei Unfall € 600,- sonst € 350,-	<input type="radio"/> EU-VOLLKASKO – genereller Selbstbehalt: € 350,-
<input type="radio"/> EU-TOP-VOLLKASKO – eingeschränkter Selbstbehalt: bei Unfall € 600,- sonst € 350,-	<input type="radio"/> EU-VOLLKASKO – eingeschränkter Selbstbehalt: € 350,-
<input type="radio"/> EU-TEILKASKO – genereller Selbstbehalt: € 350,-	
<input type="radio"/> EU-TEILKASKO – eingeschränkter Selbstbehalt: € 350,-	
<input type="radio"/> VANDALISMUSDECKUNG – möglich für die EU-Teilschutzkasko (PKW, Kombi, LKW bis 3 t NL) – Zusatzprämie € 100,-	
<input type="radio"/> NEUWERTKLAUSEL - Prämienzuschlag + 10%	<input type="radio"/> LEASINGKLAUSEL - Prämienzuschlag + 20 % - Möglich in der EU-TOP-Vollkasko und EU-Vollkasko!
Listenpreis des Fahrzeuges	Sonderausstattung (detailliert und mit den entsprechenden Beträgen anführen)
<input type="radio"/> Ich bin zum Vorsteuerabzug hinsichtlich der versicherten Sache berechtigt – eine Vergütung der MWSt im Schadensfall erfolgt nicht!	
Vinkulierung zu Gunsten	Adresse des Vinkulargläubigers
Leasing <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Angaben zu nicht fabrikneuen Fahrzeugen	Hinweis: Bei nicht fabrikneuen Fahrzeugen besteht die Kaskodeckung erst ab Besichtigung des Fahrzeuges, sofern dieses keine Vorschäden aufweist! Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, die schon zuvor mit gleichem Deckungsumfang kaskoversichert waren.
	<input type="radio"/> Das Fahrzeug war zuvor kaskoversichert bei Gesellschaft: Pol.Nr. Ort <b>Jahresbruttoprämie €</b> <input type="radio"/> Das Fahrzeug wurde durch den ÖAMTC oder HDI besichtigt: Zeitpunkt

## INSASSENUNFALLVERSICHERUNG

<input type="radio"/> Pauschalsystem	Versicherungssummen		Jahresbruttoprämie €
<input type="radio"/> Platzsystem 1 für Plätze	Todesfall €	Dauerfolgen €	
<input type="radio"/> Platzsystem 2 für Plätze			

## LENKERUNFALLVERSICHERUNG

Nur für PKW/Kombi im Zusammenhang mit der Kfz-Haftpflichtversicherung möglich. Versichert ist der Lenker des umseitig angeführten Kraftfahrzeuges. Es finden die Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeug-Insassenunfallversicherung Anwendung.

<input type="radio"/> Variante 1	Versicherungssummen:	Todesfall € 3.634,-	Invalidität € 36.336,-	<b>Jahresbruttoprämie € 13,99</b>
<input type="radio"/> Variante 2	Versicherungssummen:	Todesfall € 7.267,-	Invalidität € 72.673,-	<b>Jahresbruttoprämie € 27,98</b>

## ANGABEN ZUR KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

\*Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?

<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	Gesellschaft	Polizzenummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung
---	--------------	---------------	-------------------------------	-------------------------------

## ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

- Prämienzahlung - Modalitäten**  
Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen. Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.
- Richtigkeit der Angaben**  
Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.
- Beginn des Versicherungsschutzes**  
Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.
- Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG**  
Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 Vers.VG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.
- Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)**  
(1) Sie können von diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.  
(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Zusendung der Polizze (Versicherungsschein) jedoch nicht, bevor Sie die Polizze und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.  
(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, 1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11, Kennung: Rücktritt oder an die Mailadresse office@hdi.at  
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.  
(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.  
(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- Auskunftspflicht**  
Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.
- Datenschutzhinweis:**  
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.
- Abreden**  
Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

## Spartenbezogene Vertragsgrundlagen für die Kraftfahrzeugversicherung

1. Eine Prämienanpassung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB 2007) gilt als vereinbart. Die Prämienanpassung erfolgt auf Basis des VPI 2000.
2. Die Prämie unterliegt einer Anpassung nach dem Teilindex Kfz- Sachschäden als Bestandteil des Kraftfahrzeughaftpflicht- Versicherungsleistungspreisindex 2010 (KVLPI).
3. Lenkerunfallversicherung:  
Der Abschluss der Lenkerunfallversicherung ist nur für PKW / Kombi und nur gemeinsam mit der Kfz-Haftpflichtversicherung möglich. Sie erlischt automatisch bei Storno der Kfz-Haftpflichtversicherung. Es finden die AFIUB 2007 Anwendung.
4. Der Versicherungsnehmer wurde über die Tarifvarianten A und Variante B aufgeklärt. Den unterschiedlichen Deckungsumfang hat der Kunde zur Kenntnis genommen.
5. Änderungen / Anpassungen des Kfz-Haftpflichttarifes: Die HDI Versicherung AG ist berechtigt, Tarife sowie damit verbundene Prämienveränderungen, auch auf den Bestand (bestehende Verträge) anzupassen. Dem Kunden steht ein Kündigungsrecht zu. Die HDI Versicherung AG verpflichtet sich den Kunden im Falle dieser Umsetzung rechtzeitig zu informieren.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzzeinstellungen über Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien, wurde diesbezüglich das Postfach [Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) eingerichtet.

Ich habe die [Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation](#) gelesen und stimme dieser ausdrücklich zu. Für elektronische Kommunikation soll folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

**Für die beantragten Sparten wurden mir die rechtlichen Grundlagen, die jeweiligen Versicherungsbedingungen, der Deckungs- und Produktumfang zur Kenntnis gebracht. Versicherungsprämien sowie Steuern wurden mir genannt. Ich wurde informiert, dass Prämie und Steuer möglichen Änderungen unterliegen können, sofern Tarif- oder Gesetzesänderungen zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns stattfinden.**

Vermittler	
Provisionskonto Nr.:	<input type="radio"/> Versicherungsmakler <input type="radio"/> Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	